

## Mikrofonds für Bürgerschaftliches Engagement

### Förderrichtlinien

Die Adalbert-Raps-Stiftung stellt für den Förderpool „Bürgerschaftliches Engagement“ im Landkreis Kulmbach 5.000 € für Kleinprojekte zur Verfügung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt und vom Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) am Landratsamt Kulmbach für den Landkreis Kulmbach verwaltet. Das niederschwellige Förderangebot trägt dazu bei, Freiwillige, die sich im Landkreis Kulmbach für sozial Benachteiligte bzw. für die Stärkung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe engagieren, schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Projekte können nur gefördert werden, so lange Mittel zur Verfügung stehen.

In die Zielgruppe der sozial Benachteiligten fallen alle Personengruppen, denen der Zugang zu materiellen Ressourcen (Einkommen, Konsumgüter) und/oder immateriellen Ressourcen (Bildung, Kultur, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit) erschwert oder komplett verwehrt ist. Dadurch werden die Lebenschancen der betreffenden Personen eingeschränkt.<sup>1</sup> Das förderfähige bürgerschaftliche Engagement richtet sich also z.B. an Kinder und Jugendliche, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, psychisch kranke Menschen mit dem Ziel deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Weitere Personengruppen sind, soweit eine soziale Benachteiligung und ein entsprechender Projektinhalt vorliegen, ebenfalls förderwürdig.

### Förderfähige Inhalte und Aktivitäten:

- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen, die sozial benachteiligten Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben ermöglichen (z.B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, interkulturelle Angebote, Kochgruppen, Begegnungsfeste, Fahrkosten, Materialkosten)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen (z.B. Workshops, Vorträge)

---

<sup>1</sup> (vgl. Hradil, Stefan (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde – Grundbegriffe, in: Bundeszentrale für politische Bildung, unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe>)

### **Folgende Förderkriterien gelten:**

- Antragsberechtigt sind Organisationen, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum innerhalb der Stadt und/oder des Landkreises Kulmbach freiwillig und unentgeltlich in Projekten engagieren, die sich im Sinne des Gemeinwohls an sozial Benachteiligte richten oder sozialer Benachteiligung präventiv begegnen (z.B. Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden). Darüber hinaus sind auch Einzelpersonen, die sich im Rahmen von Nachbarschaftshilfe engagieren, antragsberechtigt. Anträge zur Behebung bzw. Verbesserung der individuellen Lebenslage selbst können nicht genehmigt werden.
- Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 125,00 Euro pro Projekt.
- Es werden ausschließlich Kleinprojekte oder Maßnahmen gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden und die nicht Teil einer anderweitig geförderten Gesamtmaßnahme sind (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme, Förderprojekt der aktuellen Förderperiode der Adalbert-Raps-Stiftung).
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Projekts/der jeweiligen Maßnahme unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
- Frühester Förderbeginn ist der **11.08.2020**.
- Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) bearbeitet. Einer Förderung kann so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, die bislang über den „Mikrofonds für ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe im Landkreis Kulmbach“ antragsberechtigt waren, werden ab dem 11.08.2020 über den Mikrofonds Bürgerschaftliches Engagement erfasst.

### **Antragsverfahren:**

Mittels Kurzantrag (siehe Anlage) vor Beginn des Kleinprojekts/der Maßnahme an:

Landkreis Kulmbach  
Koordinierungszentrum  
Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)  
Heike Söllner  
Konrad-Adenauer-Straße 5  
95326 Kulmbach

Telefon: 09221 707-150

Mail: [ehrenamt@landkreis-kulmbach.de](mailto:ehrenamt@landkreis-kulmbach.de)



### **Inhalt:**

- Kurze Beschreibung des Projekts/der Maßnahme
- Daten und Bankverbindung des Antragstellers
- Finanzierungsplan
- Vorlage einer Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie entsprechender Rechnungskopien.

veröffentlicht: **11.08.2020**